



Teilzeit!

Was müssen Sie beachten?

Vertragliches

Im Ausbildungsvertrag wird in einem gesonderten Zusatz die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten.

Kammer

Die Teilzeitausbildung wird mit der zuständigen Kammer abgestimmt. Der Ausbildungsplan muss an die Teilzeitausbildung angepasst werden.

Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet in vollem Umfang statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.

Arbeitszeit und Urlaub

Unternehmen einigen sich mit der/dem Auszubildenden auf eine Stundenzahl (zwischen 20 und 30 Wochenstunden) und sprechen mit den Auszubildenden ab, wann diese Stunden geleistet werden. Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte.

Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche arbeiten, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

Weitere Informationen zur Ausbildung in Teilzeit erhalten Sie bei:

- **IHK Giessen-Friedberg**
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung
Sandra Kraft • Tel. 06031 609-3065
kraft@giessen-friedberg.ihk.de
- **Kreishandwerkerschaft des Wetteraukreises**
Tel. 06031 7279-0 • info@handwerk-wetterau.de
- **Agentur für Arbeit Gießen**
Helga Fuchs • Tel. 0641 9393782
giessen.bca@arbeitsagentur.de
- **Jobcenter Wetterau** •
Jörg Lux • Tel. 06031 6849-113
Joerg.Lux@jobcenter-ge.de
- **Jugendberufshilfe Wetteraukreis**
Charlotte Grell • Tel. 06031 83-3315
Charlotte.Grell@wetteraukreis.de



Wetterauer Netzwerk für Alleinerziehende

www.alleinerziehende-wetterau.de

c/o Fachdienst Frauen und Chancengleichheit
des Wetteraukreises Tel. 06031 835300

Gefördert durch:



Netzwerke **wirksamer Hilfen**
für Alleinerziehende



EUROPÄISCHE UNION

Erarbeitet von:



Jugendberufshilfe
Fachdienst
Frauen und Chancengleichheit

Teilzeitausbildung im Wetteraukreis So geht's!

Informationen für Arbeitgeber



Wetterauer Netzwerk
für Alleinerziehende



Was ist eine Ausbildung in Teilzeit?

Grundsätzlich können Sie als Arbeitgeber/-in alle betrieblichen Ausbildungen auch in der Teilzeit-Variante anbieten. Diese ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 und maximal 30 Stunden möglich.

Sie bieten so jungen Müttern und Vätern eine gute Möglichkeit Familie und Beruf zu vereinbaren.

Teilzeitausbildung in der Praxis

Zwei Varianten sind möglich:

- Teilzeitausbildung **ohne** Verlängerung der Ausbildungszeit.
Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt 25 – 30 Stunden.
- Teilzeitausbildung **mit** Verlängerung der Ausbildungszeit.
Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 20 Wochenstunden.
- Die Ausbildungsvergütung wird jeweils an die Stundenzahl angepasst.
- Der Betrieb vereinbart mit der/dem Auszubildenden die Arbeitszeiten individuell.
- Der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt.



Die Vorteile für Ihr Unternehmen

- Gewinn von qualifizierten Auszubildenden mit **großem Verantwortungsbewusstsein** und **hoher Motivation**
- Eine **geringere finanzielle Belastung** durch eine Verringerung der monatlichen Ausbildungsvergütung
- Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis muss wegen Elternzeit nicht abgebrochen, sondern kann in **Teilzeit** beendet werden
- Sicherung des eigenen **Fachkräftebedarfes**
- Familienfreundlichkeit als **Standortvorteil**